

mit der Canada-Pacific-Linie. Die Schlußzeiten finden für Berlin zwei Tage vorher statt. Briessendungen nach Peking, Tientsin und Port Arthur gehen auf Verlangen der Absender auch über Rußland. Verbindung findet hier viermal monatlich statt. Die Beförderungsdauer beträgt auf diesem Wege von Berlin nach Peking etwa 43, nach Tientsin etwa 44 Tage. Ueber Neapel braucht die deutsche Post von Berlin nach Hongkong 29 Tage, nach Shanghai 31 Tage, nach Tsingtau 36 Tage. Mit den englischen Dampfern unmittelbar von Brindisi bis Shanghai dauert die Beförderungsdauer von Berlin bis Hongkong 30 Tage, bis Shanghai 35 Tage, bis Tsingtau 39 Tage. Die Verbindung, die englische Dampfer bis Port Said und französische bis Shanghai herstellen, braucht von Berlin bis Shanghai 29—31 Tage, bis Tsingtau 39 Tage. Ueber Queenstown wird Shanghai in 45 Tagen, Hongkong in 42 Tagen erreicht.

Ladenschlußstunde. Ruhezeit der Gehilfen. — Nach § 139e der Gewerbeordnung kann die Ortspolizeibehörde für 40 Tage im Jahre den im allgemeinen auf abends 9 Uhr festgesetzten Schluß der offenen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr bis 10 Uhr abends ausdehnen; nach § 139d ist sie befugt, die Vorschrift des § 139c, nach der in Gemeinden mit über 20000 Einwohnern die Ruhezeit der Gehilfen und Lehrlinge in offenen Verkaufsstellen 11 Stunden betragen muß, für jährlich höchstens 30 Tage außer Anwendung zu setzen. Auf eine Anfrage des Polizeipräsidenten an die Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin hat das Kollegium die folgenden 40 Tage für eine Ausnahmegewilligung nach § 139e vorgeschlagen: die ersten vier Sonnabende im März, die zwei Sonnabende vor Ostern, die fünf Sonnabende vor Pfingsten, den Gründonnerstag, den Mittwoch, Donnerstag und Freitag vor Pfingsten, Mittwoch vor Himmelfahrt, 12 Wochentagen vor Weihnachten, die 10 Sonnabende vor diesen 12 Wochentagen, den Tag vor Sylvester, Sylvester. Als Ausnahmetage nach § 139d ersuchen die Ältesten diejenigen Tage festzusetzen, die vom Polizeipräsidenten für den Verkauf bis 10 Uhr abends vor dem Weihnachtsfest (nach dem Vorschlage: 12), vor dem Ostersfest (nach dem Vorschlage: 2) und vor dem Pfingstfest (nach dem Vorschlage: 4) bestimmt werden würden.

Sitzgelegenheit in offenen Verkaufsstellen. — Zu der hier schon erwähnten Vorlage an den Bundesrat betreffs Sitzgelegenheiten für Handelsangestellte wird folgendes Nähere berichtet: Durch Erhebungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes ist erwiesen, daß bei den in offenen Verkaufsstellen thätigen Personen die Entstehung gewisser ernster und häufig dauernder Gesundheits-schädigungen insbesondere darauf zurückzuführen ist, daß sie ihre Arbeit nicht anders als stehend verrichten können. Da nach der Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 der Bundesrat ermächtigt ist, auf die Abstellung dieses Uebelstandes hinzuwirken, so ist ihm vom Reichskanzler soeben der Entwurf von Bestimmungen zugegangen, die die Herstellung ausreichender und geeigneter Sitzgelegenheit in offenen Verkaufsstellen vorschreibt. Die Vorschriften beziehen sich auf alle offenen Verkaufsstellen und Schreibstuben (Kontore). Die Sitzgelegenheiten für das Ladenpersonal sollen so eingerichtet werden, daß sie von den Angestellten nicht nur während der großen Pausen, sondern auch während kürzerer Arbeitsunterbrechungen benutzt werden können. Auf die mit den Verkaufsstellen verbundenen Lagerräume sollen die Vorschriften einstweilen nicht ausgedehnt werden. Eine ziffermäßige Bestimmung nach der Zahl der Personen und Sitzplätze ist nicht vorgesehen; vielmehr wird nur allgemein bestimmt, daß nach der Zahl der beschäftigten Personen eine ausreichend geeignete Sitzgelegenheit vorhanden sein soll.

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunst-druckerei, Akt.-Ges., in München-Regensburg. — Der Bericht des Vorstandes über das am 30. Juni d. J. abgeschlossene Geschäftsjahr verweist, wie wir der Allgemeinen Zeitung entnehmen, zunächst auf die Reduktion des Aktienkapitals von 1.5 Millionen \mathcal{M} auf 0.75 Millionen \mathcal{M} , die im Berichtsjahre zur Durchführung gelangte. Es wurde ferner der Erneuerungsfonds aufgelöst und die aus beiden Transaktionen frei gewordene Summe von 1 239 429 \mathcal{M} zu Abschreibungen verwendet. In erster Linie wurden das Zeitungskonto (zulezt 400 000 \mathcal{M}), das Verlagskapital-konto (Verlagsrechte) (zulezt 157 300 \mathcal{M}) auf je 1 \mathcal{M} abgeschrieben, sodann das Verlagskonto (Vorräte) von 650 633 \mathcal{M} auf 293 555 \mathcal{M} reduziert; das Druckereikonto von 400 309 \mathcal{M} auf 184 021 \mathcal{M} gebracht. Auch die Vorräte verschiedener Art seien unter ihrem wirklichen Werte in Ansatz gekommen. Das Gewinn- und Verlust-konto weist einen Bruttoertrag von 205 822 \mathcal{M} aus; nach Abzug der Hypothekzinsen (33 600 \mathcal{M}), Unkosten und Diversi (67 616 \mathcal{M}) und uneinbringliche Forderungen (1734 \mathcal{M}) verbleibt ein Reingewinn von 103 459 \mathcal{M} (92 547 \mathcal{M} i. V.), der folgende Verwendung

finden soll: Reserve 5127 \mathcal{M} (4627 \mathcal{M} i. V.), Abschreibungen 38 113 \mathcal{M} (57 333 \mathcal{M} i. V.), für Erneuerungsfonds und Ausstellung 6 Prozent Dividende = 45 000 \mathcal{M} (im Vorjahre 30 000 \mathcal{M} = 2 Prozent auf das Aktienkapital von 1.5 Millionen \mathcal{M}), Zantiemen 8448 \mathcal{M} (0 i. V.), Vortrag 6724 \mathcal{M} (587 \mathcal{M} i. V.). Die Bilanz zeigt einen liquiden Stand der Mittel, indem den Debitoren, Bankguthaben und der Kasse im Betrage von 364 500 \mathcal{M} nur 38 000 \mathcal{M} laufende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Belastet ist das Unternehmen mit 698 969 \mathcal{M} Annuitätenkapital.

Die deutsche Sprache in Ungarn. — Aus Budapest wird der Nat.-Ztg. folgendes gemeldet: Der Magistrat hatte die einundzwanzig Schulbezirke der Hauptstadt aufgefordert, sich zu äußern, ob es angezeigt wäre, den Unterricht der deutschen Sprache in den städtischen Volksschulen aufzuheben oder nicht? In bejahendem Sinne äußerten sich zehn Schulbezirke, zwei antworteten ausweichend, acht gar nicht, und ein Schulbezirk erklärte entschieden, daß der Unterricht der deutschen Sprache aufrecht-erhalten werden müsse, und zwar aus folgenden Gründen: Der Unterricht der deutschen Sprache überlaste die Schüler nicht; für diejenigen, die sich einst der kaufmännischen und gewerblichen Laufbahn widmen wollen, sei es von großem Vorteile, wenn sie schon in der Schule die deutsche Sprache erlernen; für den Dienst in der Armee sei es gleichfalls sehr nützlich, wenn man der deutschen Sprache mächtig sei; auch sei nicht zu übersehen die Wechselbeziehung, die zwischen der ungarischen und deutschen Kultur obwalte. Der Magistrat wird sich im Laufe der nächsten Woche mit dieser Frage beschäftigen.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

Verschiedene Wissensgebiete. Verzeichnis Nr. 33 des anti-quarischen Bücherlagers von A. Raunecker in Klagenfurt. 8°. 30 S. 923 Nrn.

Löschblattverzeichnis und Schlagwortregister (8°. 64 S. Lwdbd.) zu Webers Illustrierten Katechismen. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Personalmeldungen.

Jubiläum. — Am 1. Oktober feierte Herr Hermann Seeliger den Tag, an dem er vor fünfundsiebzig Jahren in die Firma R. Friedländer & Sohn in Berlin als Gehilfe eingetreten war. Am Morgen des Gedenktages fand er seinen Arbeitsplatz mit Blumen geschmückt und wurde mit herzlichen, seine werththätige Mitarbeit anerkennenden Begrüßungsworten empfangen. Wertvolle Geschenke wurden ihm zum Andenken von den Chefs der Firma und von den Kollegen überreicht. Der Tag brachte ihm auch zahlreiche telegraphische und briefliche Glück-wünsche und Grüße. Der Abend vereinigte das gesamte Geschäfts-personal sowie einige Freunde im Hause des älteren Chefs zu einem fröhlichen Familienfest, bei dem die Verdienste des Gefeierten in warmen Worten hervorgehoben wurden. — Möge dem Jubilar, der sich durch strenge Pflichterfüllung und sorgfältige Arbeit aus-zeichnet, noch eine lange Reihe von Jahren erfolgreicher Thätigkeit beschieden sein!

Gedenkfeier im allgemeinen deutschen Sprachverein. — Der allgemeine deutsche Sprachverein veranstaltete am 29. Sep-tember in Braunschweig eine Gedächtnisfeier für seinen am 12. August verstorbenen Stifter, den Professor Dr. Hermann Riegel. Die Feier fand abends 7^{1/2} Uhr im Saale des Altstadt-Rathauses statt, der durch Riegels Bildnis inmitten einer Gruppe schöner Blattpflanzen geschmückt war. Mitglieder des Gesamtvorstandes waren aus Berlin, Dresden, Hannover und anderen Orten zur Feier gekommen, außerdem Vertreter auswärtiger Zweigvereine und zahlreiche Mitglieder des Braunschweiger Zweigvereins mit ihren Damen. Die herzogliche Technische Hochschule, deren Lehrkörper Riegel angehörte, war durch ihren Rektor, Medizinalrat Professor Dr. Bedurts, vertreten. Der Vorsitzende des Gesamtvereins, Geheimer Oberbaurat Sarrazin aus Berlin, wies in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung dieser Feier für den Sprachverein hin, sowie auf den vor wenigen Tagen erfolgten Tod des Oberstleutnants Dr. Jähns, des Nach-folgers Riegels. Die Gedankrede hielt Professor Dr. Dunger aus Dresden.

Wechsel in der Leitung der Vossischen Zeitung. — Ende September d. J. ist Herr Friedrich Stephany nach zwanzigjähriger Thätigkeit von dem Posten des Hauptredakteurs der »Vossischen Zeitung« zurückgetreten. Sein Nachfolger im Amte ist ein jüngerer Mitarbeiter in der Redaktion, Herr Hermann Bachmann.

Siebenundsechzigster Jahrgang.